



P r ü f b e r i c h t

J a h r e s a b s c h l u s s 2018

Eigenbetrieb

Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

04.12.2019
1-14

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 <i>Jahresabschlussprüfung</i>	5
2.2 <i>Örtliche Prüfung</i>	5
2.3 <i>Überörtliche Prüfung</i>	5
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	5
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	6
4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	6
4.2 <i>Kassenprüfung</i>	6
4.3 <i>Bauprüfung</i>	7
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	7
5.2 <i>Bilanz</i>	7
5.2.1 <i>Aktiva</i>	7
5.2.1.1 <i>Anlagevermögen</i>	7
5.2.1.2 <i>Umlaufvermögen</i>	7
5.2.2 <i>Passiva</i>	8
5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	8
5.2.2.2 <i>Verbindlichkeiten</i>	8
5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung</i>	9
5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	11
5.3.1 <i>Erträge</i>	11
5.3.2 <i>Aufwendungen</i>	11
5.3.3 <i>Jahresergebnis</i>	11
5.3.4 <i>Einhaltung des Erfolgsplanes</i>	12
6 Prüfungsergebnis	13

Abkürzungsverzeichnis

B.-W.	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 492.411,18 € fließt in die Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Kalkulationszeitraums 2018 ein.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist gemäß § 111 Abs. 1 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes gemäß §§ 111 und 112 GemO i.V.m. § 9 GemPrO erstreckt sich

bei der Prüfung des Jahresabschlusses auf

- die gesamte Wirtschaftsführung
- das Rechnungswesen
- die Vermögensverwaltung
- die Angemessenheit der Vergütungen
- die Verzinsung des Eigenkapitals

bei den weiteren Aufgaben auf

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Visakontrolle (Prüfung vor Zahlung) aufgrund der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006
- die Kassenüberwachung einschließlich der Kassenprüfung
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
- die Prüfung der Vergaben.

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis einschließlich 2017 geprüft. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt liegt noch nicht vor.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (StE)“ ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des EigBG und der Betriebssatzung (BetrS) vom 22.12.1994.

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 BetrS

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen Betriebsleiter (Stadtkämmerer) und einem technischen Betriebsleiter (Leiter des Tiefbauamts), die gleichberechtigt sind.

Die ihnen zukommenden Aufgaben mit der Vertretungsbefugnis der einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (§ 4 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 10 Abs. 8 BetrS).

Die Geschäftsordnung trat nach dem Beschluss des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung vom 07.11.2007 gemäß § 9 der Geschäftsordnung am Tag nach Zustimmung durch den Betriebsausschuss, somit am 08.11.2007, in Kraft.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der geltenden Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgen eine Durchsicht der vollzogenen Einnahme- und Ausgabeanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge. Einzelne Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt.

Aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006 unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor der Zahlung) im Wirtschaftsjahr 2018 nur

- Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 10.000 €
- Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen

4.2 Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse besorgt. Eine Prüfung umfasste auch die Gelder des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

4.3 Bauprüfung

Im Zuge der laufenden Prüfung der städtischen Bauvorhaben wurden vom Rechnungsprüfungsamt auch die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung geprüft.

Durch die Rechnungs- und Nachtragsprüfung konnten geringfügige Kostenreduzierungen verzeichnet werden.

Nach wie vor wurde bezüglich der schleppenden Rechnungsprüfung seitens des Eigenbetriebs beanstandet, dass bei den Schlussrechnungen mehrerer Projekte die nach der VOB vorgeschriebenen Prüfzeiten nicht eingehalten wurden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§16 Abs.2 EigBG).

Der am 01.10.2019 aufgestellte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 07.10.2019 zur Prüfung übergeben.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde fristgerecht innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres gemäß §16 Abs. 3 EigBG ist nicht mehr möglich.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht dargestellt. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Vom Eigenbetrieb wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Vorräte in Höhe von 5.051 € bilanziert.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2010 wurde im Jahr 2011 die Rückführung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.000.230,45 € und die ebenfalls beschlossene Stammkapitalherabsetzung von 2.556.459,41 € auf 0 € vorgenommen.

5.2.2.2 Verbindlichkeiten

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen aus 50 Fremddarlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Nach Abzug der ordentlichen und außerordentlichen Tilgungsleistungen 2018 in Höhe von 3.009.356,70 € belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber Bund, Land und Kreditinstituten zum 31.12.2018 auf **57.513.321,23 €**. Der Zinsaufwand beläuft sich auf 1.873.369,24 €. Außerdem fielen Kreditbeschaffungskosten für Bausparverträge in Höhe von 35.000 € an.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Kredit mit einem Reststand von 388.703,90 € außerordentlich getilgt (Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2018). Neu aufgenommen wurde ein Kredit in Höhe von 3.000.000 € sowie Bausparverträge mit einem vorfinanzierten Betrag über insgesamt 7.000.000 € abgeschlossen.

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde eine Kreditermächtigung für 2018 in Höhe von 9.740.000 € festgesetzt.

Für die Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 (10.000.000 €) wurden die noch offenen Kreditermächtigungen aus 2016 und 2017 in Anspruch genommen. Von der weiterhin zur Verfügung stehenden Ermächtigung für 2018 in Höhe von 9.740.000 € wird nach Verzicht auf einen Teil von 1.321.900 € ein Betrag in Höhe von 8.418.100 € auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Vermögensplanabrechnung.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Der Vermögensplan ist Teil des Wirtschaftsplans und muss nach § 2 Abs. 1 EigBVO alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nachfolgend werden die Ansätze des Vermögensplans dem Rechnungsergebnis 2018 gegenübergestellt (in €):

Vermögensplan 2018	Planansatz	Rechnungs- ergebnis 2018	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
1. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
2. Abwasserbeiträge	457.000	966.343	509.343
3. Sonstige Beiträge	0	0	0
4. Kreditaufnahmen	9.740.000	10.000.000	260.000
5. Abschreibungen	3.318.000	3.229.408	-88.592
6. außerordentl. Abschreibungen	20.000	2.200	-17.800
Summe Einnahmen	13.535.000	14.197.951	662.951
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
1. Investitionen	9.740.000	5.797.914	-3.942.086
2. Tilgung von Krediten	2.641.000	3.009.357	368.357
3. Auflösung von Beiträgen und sonst. Ertragszuschüssen	1.154.000	1.164.128	10.128
Summe Ausgaben	13.535.000	9.971.399	-3.563.601
Saldo	0	4.226.552	4.226.552

Den Ausgaben für mittel- und langfristige Zwecke in Höhe von rd. 9,97 Mio. € stehen Einnahmen von rd. 14,2 Mio. € gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine Überdeckung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 4,23 Mio. € ergibt.

Die Kreditaufnahme im Berichtsjahr erfolgte in Höhe von 10 Mio. €. Jedoch blieb der Finanzierungsbedarf bei den Investitionen durch nicht begonnene oder nicht in geplantem Umfang fortgeschrittene Baumaßnahmen um rd. 3,94 Mio. € (rd. 40,47%) hinter dem Planansatz zurück. Dies ist auf die zeitliche Streckung verschiedener Kanalumbauten und -sanierungen sowie Baugebieterschließungen (z.B. Neues Wohnen am Sonnenhügel, Strutfeld II, Gewerbegebiet Gügling-Nord IV, Wohnen an der Osterlängstraße, Käppelesäcker IV) zurückzuführen. Auch bei den Regenüberlaufbecken und bei der Sammelkläranlage Zollerwiesen blieben die Ausgaben im Wirtschaftsjahr hinter den Planansätzen zurück.

Zudem ist bei den Abwasserbeiträgen eine Erhöhung gegenüber dem Vermögensplan um rd. 500 T € zu verzeichnen. Diese resultiert aus den bisher nicht ausgeglichenen Beiträgen für eigene Grundstücke der Stadt. Vom Gemeinderat wurde die Zahlung der Abwasserbeiträge für bisher nicht veräußerte städtische Grundstücke im Gewerbebaugelände „Straßdorf Süd, 2. Erweiterung“, im Bereich der Voestalpine Straße sowie Felix-Wankel-Straße an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 496.153,60 € vor Eintritt der Festsetzungsverjährung beschlossen.

Eine Analyse der Vermögens- und Finanzlage erfolgt auf Grundlage der folgenden Darstellung:

Entwicklung der langfristigen Finanzierung

Langfristig gebundenes Vermögen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Anlagevermögen	74.541.229	77.107.535	2.566.306
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Kapitalzuschüsse	174.984	174.984	0
Ertragszuschüsse	21.064.282	20.866.497	-197.785
Darlehen	50.522.678	57.513.321	6.990.643
	71.761.944	78.554.802	6.792.858
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)	-2.779.285	1.447.267	4.226.552

Gewinnvorträge werden hierbei nicht als Finanzierungsmittel dargestellt, da sie zwingend dem Gebührenzahler als Gebührenüberschüsse in späteren Jahren zu Gute kommen müssen.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzierung hat sich im Jahr 2018 verbessert. Grund hierfür sind die hohen Kreditaufnahmen, die nur zum Teil für getätigte Investitionen 2018 benötigt wurden. Sie waren wirtschaftlich geboten, da mittel- und langfristige Finanzierungsmittel nicht ausreichend vorhanden waren.

Dadurch wird die zum Jahresende 2017 bestehende Unterfinanzierung von 2.779.285 € um 4.226.552 € wesentlich verbessert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich eine Überfinanzierung in Höhe von 1.447.267 € (entspricht 1,88 %).

Der durch Kredite finanzierte Anteil des Anlagevermögens beläuft sich im Berichtsjahr auf 74,59 %, der nicht fremdfinanzierte Anteil (empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse) auf rd. 27,29 %.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Erträge

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

5.3.2 Aufwendungen

Nach § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgende Aufwendungen für Leistungen städtischer Ämter verbucht:

Leistungen Baubetriebsamt	217.464 €
Personalkostenersatz Tiefbauamt	139.141 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt für Zentralverwaltung	146.229 €

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Kosten für die anteilige Leistung eines Mitarbeiters des Tiefbauamts vom Eigenbetrieb nicht ersetzt wurden. Der fehlende Personalkostenersatz in Höhe von rd. 12.000 € wird im folgenden Wirtschaftsjahr verrechnet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wird ein Betrag von 2.943.378 € (31.12.2017 = -531.552 €) als Kassenbestand ausgewiesen. Eine Verzinsung der Kassenbestände ist nicht erfolgt, da der Drei-Monats-Euribor abzüglich der für positive Kassenbestände vereinbarten Marge von 0,30 % während des gesamten Wirtschaftsjahres negativ war.

5.3.3 Jahresergebnis

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 ergibt sich ein Jahresgewinn von

492.411,18 €

Das erzielte Ergebnis stellt gegenüber dem im Erfolgsplan 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 211.220 € eine Verbesserung in Höhe von 703.631,18 € dar. Der Jahresüberschuss 2018 wird im Folgejahr der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt und fließt in die Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses des Kalkulationszeitraums 2018 ein.

5.3.4 Einhaltung des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Erfolgsplanes auf (in €):

Erfolgsplan 2018	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis 2018	Abweichung
1. Umsatzerlöse			
a) Entwässerungsgebühren	6.501.000	6.745.305	244.305
b) Entwässerung öffentl. Straßen, Wege und Plätze	1.180.000	1.050.817	-129.183
c) sonstige Erlöse	1.544.000	1.542.425	-1.575
2. andere aktivierte Eigenleistungen	50.000	16.156	-33.844
3. sonst. betriebl. Erträge	0	180	180
	9.275.000	9.354.883	79.883
4. Materialaufwand			
a) Energie- und Wasserbezug	273.000	315.150	42.150
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	544.000	347.019	-196.981
c) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.397.000	1.360.652	-36.348
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.185.000	1.176.317	-8.683
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	341.000	338.493	-2.507
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.338.000	3.229.408	-108.592
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	542.000	397.528	-144.472
	7.620.000	7.164.567	-455.433
8. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	33	33
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.866.000	1.805.038	-60.962
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-211.000	385.311	596.311
11. außerord. Erträge	0	109.300	109.300
12. außerord. Aufwendungen	0	2.200	2.200
13. außerordentliches Ergebnis	0	107.100	107.100
14. Jahresgewinn	-211.000	492.411	703.411

Gegenüber dem Erfolgsplan hat sich das Jahresergebnis um 703.411 € verbessert. Zum einen waren höhere Erlöse und Erträge zu verzeichnen als veranschlagt (79.883 €), zum anderen blieben die betrieblichen Aufwendungen hinter den Ansätzen zurück (455.433 €). Außerdem wurde das Jahresergebnis durch die Veräußerung eines bereits voll abgeschriebenen Kanalspülwagens verbessert, was als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 109.300 € verbucht wurde.

6 Prüfungsergebnis

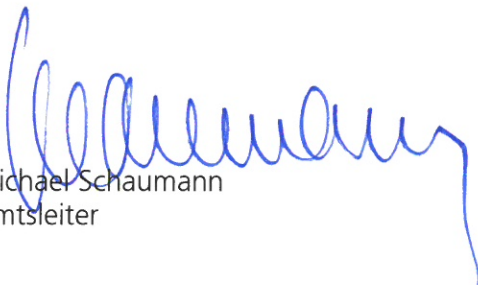
Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle
Weiterer Prüfer während des Jahres: Herr Bach (Bauangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 04.12.2019



Michael Schaumann
Amtsleiter